



**WANN:** 07. April 2018, 09:00 Uhr AUSWAHLTAG  
**WO:** Rotes Kreuz, Grete Bittner Straße 9, 9020 Klagenfurt  
**INFOS:** ☎ 050 9144-1065 ☎ [sozialbegleitung@k.roteskreuz.at](mailto:sozialbegleitung@k.roteskreuz.at)  
**ANMELDUNG:** Lebenslauf und Motivationsschreiben per E-Mail

Die Sozialbegleitung ist eine mittelfristige, durch freiwillige Rot Kreuz Mitarbeiter erbrachte, kostenlose persönliche Unterstützung für Menschen in schwierigen sozialen Lagen. Sie bietet Information zu Hilfsangeboten, Begleitung zu Behörden, Beratungsstellen oder Ämtern und unterstützt bei vielfältigen konkreten Aufgaben. Die Problemlagen können Bereiche wie Finanzen und Wohnen, Pflege oder Gesundheit, aber auch Familie und Arbeit betreffen.

**AUSBILDUNGSTERMINE:** 21.04., 28.04., 05.05., 25.05. (NM) UND 26.05.2018

#### Impressum

Verleger, Herausgeber,  
Medieninhaber  
Gemeinde Deutsch-Griffen,  
9572 Deutsch-Griffen 23  
Für den Inhalt verantwortlich  
Bgm. Dipl.-Ing. Michael Reiner

FAHR NICHT FORT,  
KAUF IM ORT!  
0664/603 603 9572



Stellen-ausschreibung	1 - 2
Jolsport Run Kärnten	3
Brauchtumsfeuer	3
Meldeverpflichtungen für Imker	4 - 5
Kindergarten Kunterbunt	6
ASZ Gurktal Öffnungszeiten	6
Information Pflege ist Thema	6
Ordination Dr. Rom-Höfnerig Urlaub	6
Einladung zum Passionskonzert	7
Ganzkörper - Workout	7
Ausbildung freiwilliger Sozialbegleiter	8

## Stellenausschreibung - Amtsleitung

Bei der Gemeinde Deutsch-Griffen gelangt mit 1. Oktober 2018 eine Planstelle in der Gemeindeverwaltung, in Vollzeitbeschäftigung (40 Wochenstunden), zur Besetzung. Nach entsprechender Einarbeitung erfolgt mit 01.04.2019 die Bestellung zum/zur Leiter/in des inneren Dienstes.

### Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich bei Bestellung zum/zur Leiterin des inneren Dienstes umfasst die rechtlichen Agenden der Gemeinde, insbesondere die Leitung des inneren Dienstes, die Gesamtkoordination der Hoheitsverwaltung, Controlling sowie die aus gesetzlichen Vorgaben und der Diensteinteilung für das Gemeindeamt resultierenden Agenden unter unmittelbarer Aufsicht des Bürgermeisters.

### Anforderungen:

BewerberInnen um diese Planstelle haben jedenfalls nachzuweisen:

- den einschlägigen Abschluss eines Fachhochschul- oder Universitätsstudiums (Bachelor-Niveau) und eine mindestens einjährige Berufspraxis **oder**
- den Abschluss einer höheren der Verwendung entsprechenden Schule und eine einschlägige berufliche Erfahrung im Ausmaß von zumindest fünf Jahren **sowie**
- die österreichische Staatsbürgerschaft

Für die erfolgreiche Besetzung dieser Stelle ist es erforderlich, dass sich der ordentliche Wohnsitz in örtlicher Nähe zur Gemeinde Deutsch-Griffen befindet

### Erwünscht:

Kenntnisse in der öffentlichen Verwaltung und moderner Büroorganisation, EDV-Kenntnisse, rechtliche und betriebswirtschaftliche Kenntnisse, sicheres und repräsentatives Auftreten, sehr guter und kompetenter Umgang mit den BürgerInnen, Erfahrungen hinsichtlich Mitarbeiterführung und –motivation, hohe Belastbarkeit, Problem- und Konfliktlösungsfähigkeit, Fähigkeit zum vernetzten Denken, Erfahrung in der Öffentlichkeitsarbeit, Führerschein der Klasse B, Bereitschaft zur Weiterbildung (insbesondere Ablegung der Dienstprüfung sowie der Standesbeamtenprüfung), abgeleisteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern.

## Stellenausschreibung—Amtsleitung

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen (in Kopie) beizufügen: Anschreiben, Lebenslauf mit Lichtbild, Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Schul-, Bildungs- und Arbeitsweg, allfällige Dienst- und Kurszeugnisse, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis sowie der Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern.

Entlohnung: Das Monatsbruttogehalt für diese Position (Gehaltsklasse 14, Stellenwert 54) beträgt mindestens 3.003,16 Euro und erhöht sich entsprechend allfälliger anrechenbarer Vordienstzeiten (maximal 8 Jahre) auf 3.448,93 Euro. Nach Bestellung zum/r Leiter/-in des inneren Dienstes ist eine Höherstufung auf Gehaltsklasse 15, Stellenwert 57 vorgesehen. Das Monatsbruttogehalt nach der Einarbeitungsphase beträgt 3.111,17 Euro und erhöht sich entsprechend allfälliger anrechenbarer Vordienstzeiten (maximal 10 Jahre) auf 3.695,93 Euro. Für diesbezügliche Fragen steht das Gemeinde-Servicezentrum unter der Telefonnummer 0463 / 55 111 307 zur Verfügung.

Die Auswahl der BewerberInnen erfolgt nach Durchführung eines Auswahlverfahrens. BewerberInnen, welche die in der Ausschreibung angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, werden in das Auswahlverfahren nicht einbezogen. Nähere Details zum Auswahlverfahren finden Sie im „Merkblatt-Personalauswahl“ auf [www.gemeinde-servicezentrum.at](http://www.gemeinde-servicezentrum.at) unter „Service“.

Bewerbungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese mit allen oben angeführten Unterlagen bis spätestens **13. April 2018, 12:00 Uhr**, beim Gemeinde-Servicezentrum, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, eingelangt sind. Aufgrund der einfacheren Verarbeitung Ihrer Daten begrüßen wir es, wenn Sie sich per E-Mail ([personal@ktn.gde.at](mailto:personal@ktn.gde.at); Betreff: Deutsch-Griffen - Amtsleitung) bewerben.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Der Bürgermeister  
DI Michael Reiner

## EINLADUNG ZUM PASSIONSKONZERT



Im Rahmen des Jubiläumsjahres „**800 Jahre Pfarre Deutsch Griffen**“ laden der **Pfarrgemeinderat** und die **Sängerrunde Deutsch Griffen** recht herzlich zu einem Passionskonzert ein.

**Termin: 23. März um 19 Uhr in der Pfarrkirche**  
**Eintritt: freiwillige Spende**

Frau **Waltraud Merl** wird die sprechende Rolle übernehmen und mit ihren Texten das gesangliche Programm umrahmen. Der Erlös dieses Konzertes wird von den Mitwirkenden sehr gerne an die „Pfarre Deutsch Griffen“ gespendet und findet sicher Verwendung bei der bevorstehenden Renovierung unserer Kirche.

**Wir freuen uns auf Euer Kommen!**

## Ganzkörper-Workout

Im Rahmen der Initiative „Gesunde Gemeinde“ wird im Turnsaal der Volksschule Deutsch-Griffen ein Ganzkörper-Workout mit Nicole Untersteiner angeboten.



Der Kurs besteht aus neun Einheiten, die jeweils Dienstag von 19:30 bis 21:00 Uhr abgehalten werden.

Benötigt werden passende Bekleidung und Schuhe, ein Handtuch, eine Turnmatte und etwas zum Trinken.

### TERMINE:

**Erste Einheit:** Dienstag, 06.03.2018

**Dienstag, jeweils um 19:30 Uhr**  
**im Turnsaal der Volksschule Deutsch-Griffen**

13.03.2018	10.04.2018
20.03.2018	17.04.2018
27.03.2018	24.04.2018
03.04.2018	01.05.2018

Deutsch  Griffen

LAND  KÄRNTEN

**Kosten pro Teilnehmer: € 13,00**



## Kindergarten Kunterbunt

Neuanmeldungen für das nächste Kindergartenjahr sind am Donnerstag, dem **22. März 2018, 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr** im Kindergarten Deutsch-Griffen möglich.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass alle Kinder, die sich ein Jahr vor Schulbeginn befinden, verpflichtet sind, den Kindergarten zu besuchen.

Interessierte melden sich bitte direkt im Kindergarten bzw. unter der Telefonnummer: 04279/21229. Für Auskünfte stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Das Kindergartenteam

Manuela und Marlies

## Altstoffsammelzentrum Gurktal - Öffnungszeiten

**Das Altstoffsammelzentrum in Kleinglödnitz ist ab Anfang März wieder jeden Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.**

Sollte der Donnerstag ein Feiertag sein, findet die Sammlung am Mittwoch davor statt!

## Informationsveranstaltung: Pflege ist Thema

Eine Informationsveranstaltung vom Hilfswerk Kärnten zum Thema „Pflege ist Thema - aber pflegen heißt mehr, sowie das Pflegegeldverfahren“ findet **am 4. April 2018 um 14.00 Uhr im Gasthaus Raffelwirt** statt.

Thematisiert werden:

- Pflege im gesellschaftlichen Wandel
- Herausforderungen und notwendige Handlungsoptionen
- Das Berufsbild der Pflegekräfte
- Probleme und Gefahren in helfenden Beziehungen

## Ordination Dr. Rom-Höfnerig - Urlaub

Die Ordination von Frau Dr. Rom-Höfnerig ist vom 26.3.2018 bis 30.3.2018 geschlossen!

Vertretung: alle Ärzte der Umgebung!

**Nächste Ordination: 3. April 2018**

## Jolsport Run Kärnten

Vom 11.—13. Mai 2018 findet die Laufveranstaltung „Jolsport Run Kärnten“ auf der Hochrindl statt.

Für Direktvermarkter gibt es die Möglichkeit, ihre Produkte im Rahmen dieser Veranstaltung zu verkaufen. Alle Interessierten werden gebeten, sich bei der Gemeinde Deutsch-Griffen zu melden, damit der Ablauf rechtzeitig geplant werden kann.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie unter: [www.jolsport-run-kaernten.at](http://www.jolsport-run-kaernten.at)

11.5.2018	Staffel- und Hüttenlauf	12 km
12.5.2018	Nockbergmarathon Bergmarathon über Wanderwege, Forstwege und Single Trails	42 km
13.5.2018	Hochrindltrail Auf Wanderwegen und der Panoramaloipe entlang durchs Skigebiet Hochrindl	19 km
13.5.2018	Kinder- und Jugendlauf	

## Brauchtumsfeuer

Das Verbrennen von biogenen Materialien für Feuer im Rahmen der nachgenannten Brauchtumsveranstaltungen ist im gesamten Landesgebiet zulässig.

Als Brauchtumsfeuer gelten:

- 1) Osterfeuer und Fackelschwingen in der Nacht von Karsamstag auf Ostersonntag,
- 2) Sonnwend- und Johannisfeuer, in der Nacht von 21. Juni auf 22. Juni,
- 3) 10. Oktober-Feuer in der Nacht von 9. Oktober auf 10. Oktober.

Sofern aufgrund schlechter Witterung ein Abbrennen entsprechend dem Kalenderdatum nicht möglich ist, können Brauchtumsfeuer am darauffolgenden Wochenende entzündet werden.

Die Beschickung des Feuers darf **ausschließlich mit biogenen Materialien**, das sind unbehandelte Materialien pflanzlicher Herkunft, wie z.B. Stroh, Holz, Rehholz, Schilf, Baumschnitt, Grasschnitt und Laub, erfolgen.

Brauchtumsfeuer sind der Gemeinde spätestens vier Tage vor dem Abbrennen zu melden. Gleichzeitig ist eine verantwortliche Person namhaft zu machen.

Bei extremer Trockenheit soll auf das Entzünden von Brauchtumsfeuern verzichtet werden, bzw. ist damit zu rechnen, dass ein Entzünden untersagt werden muss. Bei Trockenheit finden Sie nähere Informationen auf der Homepage der Gemeinde Deutsch-Griffen unter [www.deutsch-griffen.at](http://www.deutsch-griffen.at)

Ein Anmeldeformular zum Abbrennen eines Brauchtumsfeuers liegt im Gemeindeamt Deutsch-Griffen auf.



## Meldeverpflichtungen für Imker

Das Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz 2007 sieht für Bienenhalter einige Meldeverpflichtungen vor. Lückenlose Meldungen von Bienenvölkern sind vor allem deshalb wichtig, um im Falle von Bienenseuchen flächendeckend notwendige Maßnahmen treffen zu können. Imker, die mit ihren Bienenvölkern außerhalb des Gemeindegebietes vom Heimbienenstand wandern, müssen den Wanderbienenstand bekannt geben.



### Meldeverpflichtung für Heimbienenstände:

Alle Bienenhalter sind verpflichtet, **bis längstens 15. April 2018** ihre Heimbienenstände unter Angabe folgender Daten dem Bürgermeister (Gemeindeamt) zu melden:

- Standort des Bienenstandes (Grundstücksnummer, Katastralgemeinde)
- Anzahl der Bienenvölker
- Bienenrasse, sofern nicht Bienen der Rasse „Carnica“ gehalten werden

### Kennzeichnung von Bienenständen:

Jeder Bienenstand muss gekennzeichnet sein und zwar mit Name, Anschrift und Telefonnummer des Bienenhalters. So kann im Falle von außergewöhnlichen Umständen (z.B. Auftreten von Bienenkrankheiten) der Bienenhalter umgehend verständigt werden.

### Wanderimkerei – was ist zu beachten?

Die Vorschriften hinsichtlich Bienenwanderung betreffen nur jene Imker, die Bienenvölker außerhalb des Gemeindegebietes ihres Heimbienenstandes bringen. Die Bienenwanderung unterliegt keiner zeitlichen Beschränkung.

### Wanderbescheinigung:

Für eine Bienenwanderung innerhalb von Kärnten benötigt der Imker eine gültige Wanderbescheinigung.

### Die Wanderbescheinigung enthält folgende Informationen:

- Name des Bienenhalters
- Anzahl der Bienenstöcke, mit denen gewandert wird
- Standort der Bienenstöcke zum Zeitpunkt der Seuchenkontrolle
- Hinweis auf nachgewiesene Seuchenfreiheit der Bienenvölker
- Nachweis über eine gültige Haftpflichtversicherung
- Angabe der Bienenrasse, falls nicht mit Bienen der Rasse „Carnica“ gewandert wird

*Die Untersuchung nach dem Bienenseuchengesetz erfolgt durch Sachverständige. Deren Kontaktdaten können in den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften erfragt werden.*

## Meldeverpflichtungen für Imker

### Wer erteilt die Wanderbescheinigung?

Die Wanderbescheinigung wird von den dazu ermächtigten Stellen erteilt. Das sind der Landesverband für Bienenzucht in Kärnten, Obmann Meinhard Schöffmann, Ochsendorf 16, 9064 Pischeldorf und der Landesverband für zukunfts- und erwerbsorientierte Imkerei in Kärnten, Obmann Franz Offner, Siegeldorf 38, 9431 St. Stefan im Lavanttal.

### Bienenwanderung nur mit gültiger Wanderbescheinigung:

Die Bienenwanderung ist mindestens zwei Wochen vor der geplanten Bienenwanderung beim Bürgermeister bekannt zu geben. Dabei sind der Ort des Wanderbienenstandes mit Grundstücksnummer und Katastralgemeinde und die Anzahl der Bienenvölker anzugeben. Es ist auch eine gültige Wanderbescheinigung für das Jahr 2018 vorzulegen. Schließlich ist die Bienenrasse anzugeben, sofern nicht mit Bienen der Rasse Carnica gewandert wird. Die bei der Bienenwanderung erforderlichen Mindestabstände zu anderen Bienenständen sind im Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz geregelt.



### Auskünfte und Informationen erteilen:

Mag. Carmen Zraunig und DI Barbara Kircher  
Amt der Kärntner Landesregierung  
Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft  
T: 050 536 DW 11414 oder DW 11021

## Informationen an die Bienenhalter des Gurktales

Mit der neuen Tierkennzeichnungsverordnung 2015 ist es Pflicht eines jeden Bienenhalters auch seine Bienenstände zu melden. (§4 Abs. 3 TKZVO)

Dies geschieht entweder privat oder im Zuge der Mitgliedschaft zum Bienenzuchtverein. Der Bienenzuchtverein Oberes Gurktal bietet für seine Mitglieder folgenden Service kostenlos an:  
Erhebung und Erfassung der Bienenstände mit Eingabe der Daten in das Verwaltungsportal  
Die Eingabe der jährlichen Stichtagserhebung (30.04. und 31.10.)

### Wartung und Pflege der Daten

All jene, die keine Mitgliedschaft in einem Verein haben, müssen diese Meldungen selbstständig bei der Statistik Austria durchführen und auch dort eine Betriebsnummer anfordern. Ebenso muss ab 01.01.2017 jeder Bienenstand deutlich und gut lesbar und mit dauerhafter Beschriftung der Kontaktdaten und der Betriebsnummer des Imkers gekennzeichnet sein. Es dient diese Maßnahme zur Überwachung und Bekämpfung von Seuchen wie der bösartigen Faulbrut und anderen ansteckenden Krankheiten.

Bitte beachten Sie, dass die Meldung über die Anzahl und den Standort der Bienenvölker nach §5 Abs. 2 Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz dadurch nicht entfällt und diese Meldung bis spätestens 15. April des Jahres bei der Gemeinde eingebracht werden muss.